



[www.sivag.at](http://www.sivag.at)

Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten

**IHR VERSICHERUNGSMAKLER**  
DIE BESTE VERSICHERUNG



**GEMEINDE**  
VERSICHERUNGSKONZEPT



## Kompetent, persönlich und unabhängig ...

Für unsere Kunden wollen wir gemäß unserer Unternehmenskultur ein verlässlicher Partner sein. Zu unserem Selbstverständnis gehören ein verantwortungsvolles und faires Verhalten unseren Kunden gegenüber, geprägt von Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit. Der Fokus auf unsere Kunden bestimmt unsere tägliche Arbeitsweise. Wir verpflichten uns zur höchstmöglichen Transparenz in Leistung und Vergütung. Der Name SIVAG steht für Messbarkeit, Unabhängigkeit und Neutralität.

Wir halten, was wir versprechen!



Die Firma **SIVAG Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten GesmbH** ist ein unabhängiges österreichisches Unternehmen und landesweit mit Niederlassungen und Tochterunternehmen vertreten. Die SIVAG zählt mittlerweile zu den führenden, unabhängigen Versicherungsmaklerunternehmen Österreichs und betreut **über 30.000 Kunden** durch ihre **rund 100 Mitarbeiter und Partner**.

Wir unterstützen unsere Kunden bei **sämtlichen Aspekten** des modernen Versicherungs- und Risikomanagements. Sie profitieren **vor Ort** von **persönlicher Betreuung** und nationaler sowie internationaler Kompetenz unseres Unternehmens.

### Warum es die SIVAG sein soll?

Wir stehen für **Unabhängigkeit** und **kompromisslose Interessenswahrung** unserer Kunden. Unsere Fachkräfte setzen sich täglich für Ihr Recht und Ihre Interessen ein und sind stets bemüht, Ihren Wünschen und Ansprüchen gerecht zu werden. Spezialisierte Teams für Sonderrisiken stehen u. a. Betrieben, Gemeinden, Vereinen, der Industrie, Finanzinstituten und der Republik Österreich zur Verfügung.

Laufend evaluieren wir den Markt, damit wir den hohen Anforderungen unserer Kunden gerecht werden. Eine von der SIVAG mitentwickelte Software, die die Leistungen der verschiedenen Versicherungsträger miteinander vergleicht, sichert das **bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis**.

### Warum zum Versicherungsmakler?

Der Versicherungsmakler fungiert wie ein **unabhängiger Sachverständiger** und vertritt den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten gegenüber den Versicherungen. Um die **Interessen unserer Klienten zu wahren** und für eine bestmögliche Beratung zu sorgen, erstellen wir **individuelle Risikoanalysen** und **speziell abgestimmte Deckungskonzepte**.

Des Weiteren bieten wir Ihnen nicht nur objektive Informationen über Versicherungsprodukte, sondern auch eine persönliche Empfehlung für das beste Produkt gemäß Ihren Ansprüchen. Rund 90% der Industriekunden, ca. 60% der Gewerbekunden und viele Privatkunden werden derzeit bereits von unabhängigen Versicherungsmaklern betreut.

# SIVAG

Sicherheit In Versicherungs-Angelegenheiten GesmbH



# GEMEINDE- VERSICHERUNGSKONZEPT

## Der passende Versicherungsschutz:

Aufgrund der immer **vielfältigeren Risiken für Gemeinden** und damit verbundenen **Haftungen** haben wir **spezielle Versicherungslösungen** über den meist bestehenden Standard Haftpflicht- und Sachschadenversicherungsschutz hinaus konzipiert.

Die individuellen Anforderungen und Gegebenheiten, sowohl von Kleingemeinden als auch von Stadt- oder Marktgemeinden fordern aufgrund ihrer oftmaligen Komplexität eine fachgerechte und erfahrene Analyse, Beratung und Betreuung. Und genau hier setzen wir mit unserer jahrelangen Erfahrung als Spezialist der kommunalen Versicherungsgebarung an, um diesen spezifischen Ansprüchen mit individuell abgestimmten Versicherungskonzepten zu begegnen.

Unsere Mission ist es, jedem unserer Kunden **vollständige und passgenaue Versicherungslösungen** sowie einen transparenten und **umfassenden Beratungsprozess** anzubieten, um das individuelle Anforderungs- und Risikoprofil bestmöglich abzudecken.

## Unsere Speziallösungen für Gemeinden:

- D&O Versicherung für sämtliche Verantwortungsträger der Gemeinde
- Eigenschadenversicherung - **NEU** am österreichischen Markt!
- Spezial-Rechtsschutzversicherung
- Vertrauensschadenversicherung inkl. Cybercrime
- Abfertigungsrückdeckungsversicherung

## Ihre Vorteile auf einen Blick:

**Individualität:** Angefangen bei Einzel- oder Mehrspartenlösungen bis hin zu einem vollumfänglichen Versicherungskonzept basierend auf einer individuellen Risikoanalyse. Ihre Anforderungen und Bedürfnisse geben den Rahmen, wir die maßgeschneiderte Lösung.

**Transparenz:** Nachvollziehbarkeit und Objektivierung von Versicherungsverträgen sind mittlerweile nicht mehr wegzudenkende Grundsätze der finanziellen Gebarung von Gemeinden. Um diesen Rahmenbedingungen einerseits, und allfälligen Überprüfungen durch Kontrollorgane andererseits gerecht zu werden, bedarf es einer professionellen und unabhängigen Analyse und Beratung sowie erstklassigen Produkten.

**Erfahrung:** Das Ziel ist klar definiert - Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten (SIVAG). Und somit profitieren Sie nicht nur vom stetig wachsenden Know-How, der **jahrelangen Erfahrung** und besten Verbindungen zu den Versicherungsanstalten, sondern vor allem von, **speziell für die Belange der Gemeinden verhandelten**, Rahmenvereinbarungen und Deckungserweiterungen.

Infos und Kontakt unter [www.sivag.at](http://www.sivag.at)

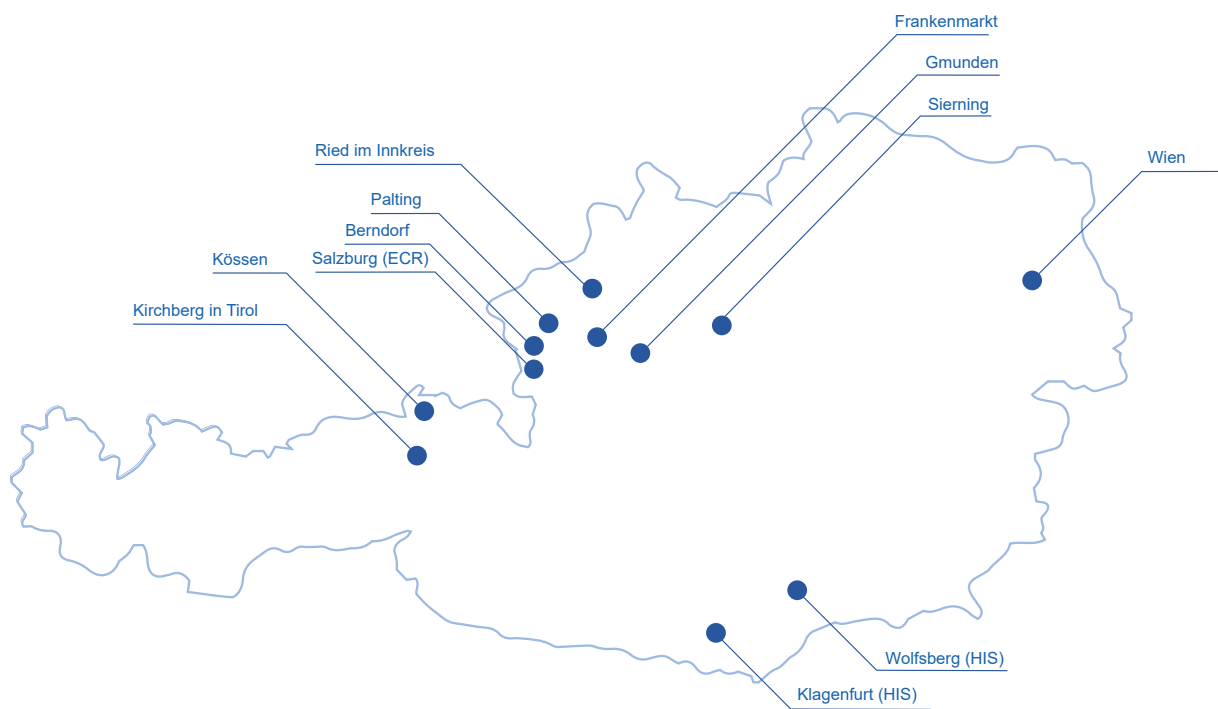


Ihre verlässlichen Partner in Versicherungsangelegenheiten

**IHR VERSICHERUNGSMAKLER**  
DIE BESTE VERSICHERUNG



## Die Standorte der SIVAG-Gruppe





## Gemeinde D&O Versicherung (Directors & Officers)

Bietet Schutz für leitende Gemeindeorgane (zB. Bürgermeister, Gemeinderat, Amtsleiter, etc.) vor etwaigen persönlichen Haftungen.



# Gemeinde D&O Versicherung (Directors & Officers)

Wie auch Top-Manager sind Bürgermeister und andere Gemeindeorgane in Ausübung ihrer Tätigkeiten mit viel Verantwortung konfrontiert und müssen weitreichende Entscheidungen treffen. **Eines steht dabei außer Frage: Überall dort, wo Menschen arbeiten, kann es zu Fehlern kommen.** Fehler, die mitunter zu unangenehmen Schäden und daraus resultierenden Ersatz- und Regressansprüchen führen können. Begründet in der **persönlichen Haftung des Organs** spricht man dabei von einem Risiko, dass nicht nur aus Sicht der Gemeinde, sondern vor allem auch aus persönlicher Sicht der handelnden Organe ein **existenzbedrohendes Ausmaß** erreichen kann.

Hier bietet die D&O-Versicherung zwei wichtige Funktionen:

**Deckungsfunktion**  
zur Befriedigung von gerechtfertigten  
Schadenersatzansprüchen



**Abwehrfunktion**  
zum Schutz vor ungerechtfertigten  
Schadenersatzansprüchen

Es geht meist nicht um das, was man getan hat, sondern um das, was einem unterstellt wird getan zu haben!

## Das Haftungs-Szenario:

Die Haftung der Gemeindeorgane bei reinen Vermögensschäden erstreckt sich auf das gesamte Privatvermögen, wenn ebenjener Schaden durch eine verschuldete Pflichtverletzung Dritten oder der Gemeinde gegenüber begründet wird. Das dadurch entstehende Risikopotential, aufgrund der erfahrungsgemäß erheblichen Schadenssummen, kann durch den Abschluss einer D&O-Versicherung abgedeckt werden. Zu beachten gilt dabei, dass ähnlich wie im unternehmerischen Bereich der Geschäftsführer, ebenso der Bürgermeister sowohl für sein eigenes als auch für das Verschulden seiner Mitarbeiter und Bediensteten zur Haftung herangezogen wird.

## Die Highlights des SIVAG-Rahmenproduktes:

- Keine Selbstbehalte
- Abwehr potentiell politisch motivierter Schadenersatzansprüche
- Versicherungsschutz für ausgegliederte Unternehmen
- Vollständige Abdeckung des Innen- und Außenverhältnisses
- Externe Mandate mitversicherbar
- Freie Anwaltswahl

## Schadenbeispiele:

- **Haftung als Wegehalter**  
Zivil- und strafrechtliche Verantwortung des Bürgermeisters und seines Vorgängers wegen Vorwurf der Missachtung der Wegerhaltungspflicht und der daraus resultierenden fahrlässigen Körperverletzung.
- **Regressansprüche aus dem Amtshaftungsgesetz**  
Amtshaftung der Gemeinde und zugesprochener Regressanspruch gegen den Bürgermeister wegen unterlassener Aufklärung über Hochwassergefährdung im Baubewilligungsverfahren. (Entscheidung des OGH 1 Ob 178/06t)
- **Haftung als Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglied einer ausgegliederten GmbH** wegen Verletzung der Obliegenheiten, insbesondere der Vorwurf der Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt des ordentlichen Geschäftsmannes oder der Aufsichtspflichten.



Schadenersatz

**NEU**  
in Österreich

## Eigenschadenversicherung für Gemeinden

Schützt die Gemeinde vor Vermögensschäden,  
die ein Organ der Gemeinde direkt zufügt.



# Eigenschadenversicherung

**NEU**  
in Österreich

## Eigenschäden normal nicht versicherbar:

Eine Gemeinde-Haftpflichtversicherung ist mittlerweile fast in jeder Gemeinde zu finden.

Ein Punkt ist dabei jedoch bisher im Ergebnis als „nicht versicherbar“ anzusprechen: **Vermögensschäden, die das Organ dem Rechtsträger unmittelbar und direkt zufügt**. Dafür gibt es zwar seit Jahrzehnten die sogenannte „Organhaftpflichtversicherung“, die aber einerseits (nur) vom Organ selbst abgeschlossen werden kann und andererseits auch gewisse Einschränkungen der Ersatzpflicht im Zusammenhang mit den Bestimmungen des OrgHG mit sich bringt (Stichwort: Mäßigungsrecht).

Der Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeit einer Gemeinde ist normal überhaupt „ungeschützt“ (z.B. Betrieb eines Seniorenwohnheimes über ein eigenes Unternehmen).

## Genau da setzt unsere Versicherungslösung an:

- **Versicherungsnehmer ist die Gemeinde selbst**; sie hat es daher auch selbst in der Hand einen Versicherungsfall geltend zu machen: Eine derartige Versicherung dient daher auch in hohem Maß dem Betriebsfrieden, denn es ist nicht nötig, dass die verursachende Person in Anspruch genommen und gerichtlich auf Schadenersatz belangt wird.
- **Versichert sind sämtliche Vertrauenspersonen einer Gemeinde**; der Versicherungsschutz reicht somit vom „Bürgermeister bis zum Gemeindearbeiter“.
- **Versichert sind Schäden die aus einer fahrlässigen Dienstpflichtverletzung resultieren**; auf einen bestimmten Verschuldensgrad kommt es nicht an (Vorsatz ist natürlich weiterhin nicht versichert und auch nicht versicherbar).
- **Versicherungsschutz besteht für hoheitliches aber auch privatwirtschaftliches Handeln**, sofern das vereinbart ist (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind automatisch mitversichert).
- **Die Bestimmungen des Mäßigungsrechtes aus dem OrgHG bzw. dem DHG finden keine Anwendung**; es gibt also für alle Grade fahrlässigen Handelns volle Ersatzleistung.

## Schadenbeispiele:

- Von der Stadt wurden Rechnungen beglichen, auf welchen **versäumt** wurde **die Steuernummer anzugeben**. Diese hätten nicht bezahlt werden dürfen. Das **Finanzamt erkennt** aus diesem Grund die von den Stadtwerken in Abzug gebrachte **Vorsteuer nicht an und fordert diese zurück**. Eine Korrektur ist nicht mehr möglich, da bereits ein Änderungsbescheid eingegangen und bestandskräftig geworden ist.
- Eine Gemeinde erstellt eine **öffentliche Ausschreibung**. Für den Gleisbau inkl. Tunnelbau einer neuen Bahnlinie wird ein Ingenieur gesucht. Die Laufzeit und Kriterien sind in der Ausschreibung festgehalten. Nach Durchsicht mehrerer Bewerbungen gibt es zwei qualifizierte Ingenieure, die sich nur im Preis unterscheiden. Hier wird sich für den „günstigeren“ Ingenieur entschieden. **Fälschlicherweise wird der Auftrag an den teureren Ingenieur vergeben**. Im Zuge der Abrechnung, nach Fertigstellung der Bauarbeiten, wird festgestellt dass hier **bei der Beauftragung** des Ingenieurs **ein Fehler unterlaufen** ist. Folglich ist der Gemeinde ein **Eigenschaden in Höhe der Mehrkosten** entstanden.



# Unabhängige Polizzenüberprüfung

zur Sicherstellung eines umfassenden und zweckmäßigen  
Versicherungsschutzes gemäß Forderung der Aufsichtsbehörden.



# Unabhängige Polizzenüberprüfung

## Gesetzeskonformer Einsatz der finanziellen Mittel, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:

die Forderungen der Aufsichtsbehörden an Gemeinden und Gemeindeverbände gewinnen zunehmend an Dringlichkeit. Gefordert wird jedoch nicht nur der professionelle und zweckmäßige Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, sondern vor allem auch ein objektiver und transparenter Prozess.

Genau dort setzen unsere Experten der kommunalen Versicherungsgebarung an, um Ihrer Gemeinde und insbesondere den Verantwortungsträgern die Sicherheit zu geben, der nächsten Überprüfung der Finanzgebarung entspannt entgegenblicken zu können. Wir sehen es somit als unsere Aufgabe, einen lückenlosen Analyse- und Beratungsprozess zu gewährleisten, der den Forderungen der Prüfbehörden nicht nur gerecht wird, sondern branchenweite Maßstäbe setzen möchte.

## Unser Anspruch geht dabei aber noch einen Schritt weiter.

Angefangen bei einer fundierten Risikoerhebung, über eine detaillierte Analyse des Versicherungsschutzes bis hin zur maßgeschneiderten Ausschreibung des optimalen Deckungskonzeptes. Unsere Experten begleiten Ihre Gemeinde durch den gesamten Umsetzungsprozess. Transparent, nachvollziehbar und in höchster Qualität.

## Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **Transparenter und objektiver Analyse- und Beratungsprozess**
- **Maßgeschneidertes Deckungskonzept** gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- **Persönliche Betreuung und Beratung** bei den Umsetzungsmaßnahmen
- **Langjährige Erfahrung und branchenweites Netzwerk** im Bereich der kommunalen Versicherungsgebarung
- **Unabhängigkeit** gesichert durch explizites Auftragsverhältnis und Honorarvereinbarung

### VERSICHERUNGSANALYSE

Spezifische Analyse der aktuellen Versicherungssituation auf Basis der vorangegangenen Risikoerfassung. Nach den Maßstäben und Vorgaben der Prüfbehörden wird eine fundierte und umfassende Analyse der gesamten Versicherungsgebarung vorgenommen.

### BEGLEITUNG DER UMSETZUNG

Professionelle Begleitung der von Ihnen gewählten Maßnahmen, um die vorgeschlagenen Anpassungen auch tatsächlich in dem gewünschten Umfang sicherzustellen.

### RISIKOERHEBUNG

Ganzheitliche Erhebung der tatsächlichen Risikosituation. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit den eigenen Mitteln bedarf der präzisen Kenntnis über die konkreten Risikobereiche und einer individuellen Bewertung.

### PRÜFBERICHT UND DECKUNGSKONZEPT

Vom objektiven Prüfergebnis hin zur optimalen Abdeckung. - Ein unabhängiger Prozess zum bestmöglichen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel!



# Rechtsschutzversicherung

Schützt Ihre Gemeinde vor erheblichen Kosten  
im Zuge von Rechtsstreitigkeiten.



# Rechtsschutzversicherung

Die Aufgaben einer Gemeinde sind vielfältig und verantwortungsvoll. Vor diesem Hintergrund sehen sich Gemeinden immer häufiger mit Vorwürfen, beispielsweise wegen angeblicher Sicherheitsmängel auf Spielplätzen und Baustellen oder wegen angeblichen Amtsmissbrauchs konfrontiert. Entsprechende Prozesse können dabei rasch zu einer **unverhältnismäßig hohen Belastung des Gemeindebudgets** führen. Daher ist ein gut abgestimmter Rechtsschutz notwendig, um den Spielraum in der Gestaltung und Führung der kommunalen Abläufe sicherzustellen.

Strafrechtliche Verfahren und daraus resultierende Schadenersatzforderungen sind Risiken die aus finanzieller Sicht jedenfalls als **potenziell existenzbedrohend** charakterisiert werden müssen. Diese Rechtsrisiken sind oftmals sehr speziell und treten in vielen Variationen auf. Daher ist es essentiell im Rahmen eines fundierten Anforderungsprofils einen angemessenen Versicherungsschutz herzustellen.

Die meisten Rechtsrisiken, die für eine Gemeinde von praktischer Relevanz sind, können in unserem Gemeinde-Rechtsschutzpaket abgebildet werden. Vom Strafrechtsschutz über arbeitsgerichtliche Streitigkeiten bis hin zur Abdeckung von Abwehrkosten findet sich eine **große Auswahl an möglichen Deckungsbausteinen, um das individuelle Risikoprofil bestmöglich abzusichern**. Die Rechtsschutz Versicherung übernimmt dabei abhängig von den Deckungsbausteinen die erheblichen Rechtsvertretungs- und Verfahrenskosten.

## Die Bausteine des Gemeinderechtsschutz im Überblick:

Die jeweilige Gemeinde, Gemeindebetriebe, der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstands/Gemeinderats, sämtliche Gemeindebedienstete sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Dienste der versicherten Gemeinde sind vom Bereich der mitversicherten Personen umfasst.

### Basis-Rechtsschutz:

Versichert sind u.a. Schadenersatzforderungen, Arbeitsgerichtliche Angelegenheiten, Beratungskosten und Sozialversicherungsangelegenheiten.

### Straf-Rechtsschutz:

Versichert sind u.a. die Verteidigung in Strafverfahren (bereits im Ermittlungsstadium), steuerrechtlichen und Disziplinarverfahren, Sachverständigenkosten der Zeugenbeistand und vieles mehr.

### Vergabe-Rechtsschutz:

Versichert ist die Gemeinde bei Nachprüfungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz, die Abwehr von Schadenersatzansprüchen und verwaltungsrechtliche Verfahren.

### Haftungs- und Regress-Rechtsschutz:

Versichert sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes gegen die gerichtliche und außergerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Gemeindeorgane bei Inanspruchnahme durch die Gemeinde oder durch Dritte wegen des Ersatzes von Sach-, Personen- oder Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

### Fahrzeug-Rechtsschutz:

Versichert sind die Fahrzeuge der Gemeinde im Zuge von Schadenersatzansprüchen, Strafverfahren, Ermittlungsverfahren und Fahrzeugvertrags-Angelegenheiten inklusive Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen.

## Schadenbeispiele:

- Verfahren gegen den Bürgermeister nach einem vorgeworfenem Amtsmissbrauch wegen entstandenem Wertverlust durch Umwidmung von Bauland auf eine Freihaltfläche. **Kosten des Verfahrens: 15.000 Euro (trotz Freispruch!)**
- Ausschreibung eines Bauprojektes der Gemeinde führt zur Klage des Drittgereichten, da das erst- und zweitgereichte Unternehmen die Angebotsbedingungen nicht erfüllt und die Entscheidung im Vergabeverfahren rechtswidrig war. Der Drittgereichte klagt auf entgangenen Gewinn.



# Rückstellungsverpflichtung für Gemeinden

laut VRV 2015 - z.B. für Abfertigungsansprüche und Jubiläumsgelder



# Rückstellungsverpflichtung

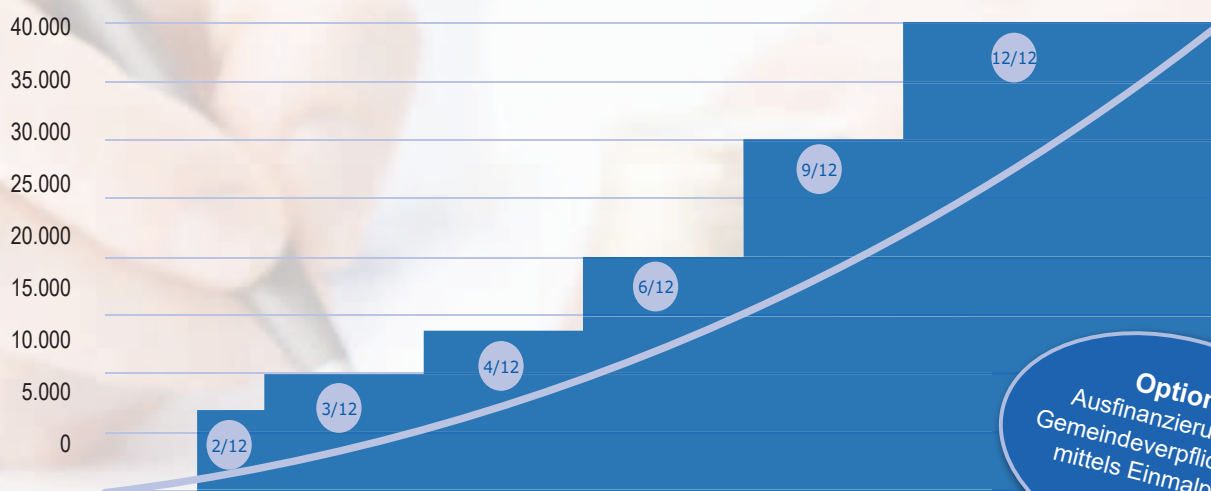
Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) brachte für Gemeinden gravierende Änderungen mit sich! Erstmals ab 2020 sind somit auch Gemeinden zur Bilanzierung verpflichtet. **Für Abfertigungen und Jubiläumsgelder sind damit erstmals Rückstellungen zu bilden.**

Dabei handelt es sich um Zahlungen, die erst in Zukunft fällig werden, aber ab sofort anteilig in der Bilanz aufscheinen müssen. Diese ausgewiesenen Verpflichtungen gilt es so rasch wie möglich mit liquiden Mitteln zu bedecken.

## Gründe für eine Auslagerung in eine Versicherung

- Auslagerung der Abfertigungsansprüche in eine garantieverzinsten Lebensversicherung.
- Anlage im klassischen Deckungsstock des Versicherers – Somit zu qualifizieren als insolvenzgesichertes Sondervermögen zugunsten des Bezugsberechtigten
- Verbesserung des Bilanzbildes durch sukzessiven Abbau der Abfertigungsverpflichtung
- Steueroptimierte Veranlagung und stetige Wertsteigerung

## Entwicklung der Abfertigungsanspruchs und Verlauf der Rückstellung



Beispiel: Mitarbeiter, geboren 1969, Eintrittsjahr 2001, Pensionsalter 65 Jahre

**Option:**  
Ausfinanzierung der  
Gemeindeverpflichtungen  
mittels Einmalprämie  
möglich!

## Auf einen Blick:

- **Die Bildung von Rückstellungen für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen ist unvermeidbar.**
- Ausweisung von Verpflichtungen in der Bilanz – eine Bedeckung wird umso notwendiger.
- Die Abfertigungsauslagerung sorgt für Liquidität – mit zahlreichen Vorteilen:  
**Sie ist versicherungssteuerfrei, bietet eine sichere Veranlagung und eine attraktive Rendite.**
- Laufender Ansparvorgang – damit **gute Planbarkeit für das Gemeindebudget.**
- Mit entsprechender Vorsorge **gute Positionierung der Gemeinde im Finanzausgleich.**



# Vertrauensschadenversicherung (inkl. Cybercrime)

Schützt die Gemeinde beispielsweise vor Cyberangriffen, Veruntreuung durch eigene Mitarbeiter, Betrug und vielem mehr!



# Vertrauensschadenversicherung (inkl. Cybercrime)

Die Vertrauensschadenversicherung (VSV) bietet Versicherungsschutz für sämtliche Sach- und Vermögensschäden durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen **unabhängig vom Tatbestand!**

Das Jahr 2019 brachte mit 28.439 gemeldeten Vorfällen einen starken **Anstieg der Cyberkriminalität in Österreich** gegenüber dem Vorjahr. Diese potenzielle Gefahr macht auch vor Gemeinden nicht halt.

## Cyberkriminalität:

Gemeinden und andere kommunale Verbände sind täglich mit einer Vielzahl von zum Teil dramatisch unterschätzten Gefahren konfrontiert. Mit steigender Tendenz innerhalb der letzten Jahre stellt dabei vor allem das Thema Cyber-Kriminalität, zum Beispiel in Form von Hackerangriffen oder sogenannten Phishing Mails, eine wachsende Bedrohung dar. Im schlimmsten Fall können diese Eingriffe **existenzgefährdende Folgen** nach sich ziehen.

## Vertrauensschäden:

Die Gefahr geht aber nicht nur von externen Kriminellen aus, sondern kann unter Umständen in den eigenen Reihen ihren Ursprung haben. Europäische Ermittlungsbehörden registrieren in diesem Kontext pro Jahr hunderttausende Fälle von Wirtschaftskriminalität und dadurch verursachte Schäden in Millionenhöhe. Eine Vielzahl davon im Bereich der sogenannten Vertrauensschäden, bei denen eigene Mitarbeiter ihrem Arbeitgeber beispielsweise durch Betrug, Veruntreuung oder Sachbeschädigung erhebliche Schäden zufügen.

**Mit der speziellen Rahmenvereinbarung und dem ausgezeichneten Deckungsumfang unserer Vertrauensschadenversicherung sind Sie in beiden Fällen bestens abgesichert!**

## Produkt-Highlights:

- Unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- Versicherungsschutz bei Schäden am eigenen sowie fremden Vermögen, verursacht durch Vertrauenspersonen
- Versicherungsschutz bei Vertragsstrafen
- Ersatz von Schäden, verursacht durch Dritte (Raub, Diebstahl, Fälschung) und Hacker einschl. Phishing, Pharming und Spyware
- Schäden durch Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Ersatz von externen und internen Schadenermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten
- vorläufige Entschädigungsleistung bis zur Höhe von EUR 250.000,-
- Versichert sind die Schäden eigener Mitarbeiter, Azubis, Aushilfen sowie Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und externe Dienstleister (z.B. externes IT-Personal (auch online)).

## Weiters besteht Schutz gegen die gängigsten Betrugsarten wie z.B.:

- **Phishing:** Durch eine gefälschte E-Mail wird z.B. ein Keylogger installiert – dieser protokolliert die Eingaben des Benutzers auf der Tastatur und speichert unter anderem die Passwörter
- **Fake President:** Betrüger übermitteln eine gefälschte E-Mail eines angeblichen Vorgesetzten
- **Payment Diversion:** Betrüger geben sich als Lieferanten oder Geschäftspartner aus (Überweisung an eine falsche Bankverbindung)
- **Fake Identity Fraud:** Betrüger bestellt Waren als Kunde oder Lieferant zu abweichender Lieferadresse
- **Man-in-the-Middle:** Betrüger hackt sich in die Kommunikation zweier Kommunikationspartner ein – Informationen können nach Belieben eingesehen und manipuliert werden

## Schadenbeispiele:

- Eine leitende Angestellte spekuliert mit Steuergeldern in Höhe von 340 Millionen Euro. Es fand keine persönliche Bereicherung statt, jedoch wurden die Kompetenzen stark überschritten und diverse offizielle Dokumente gefälscht.
- Eine Gemeinde wurde Ziel eines Hackerangriffs, wodurch alle Computer des Rathauses lahmgelegt wurden und eine Forderung von rund € 5.000 einging, um die Computer wieder freizuschalten.